Schadenplatzorgsanisation bei Grossereignissen!

Die Schadenplatzorganisation hängt immer von dem Ereignis ab, im Grundsatz ist der Aufbau immer gleich.

- Absperrung
- Einsatzleiter
- Sammelplatz
- Materialdepot, Fahrzeuge

FEUERWEHR
FWFG
Madetswil Fischbach-Göslikon

Schadenplatzorganisation

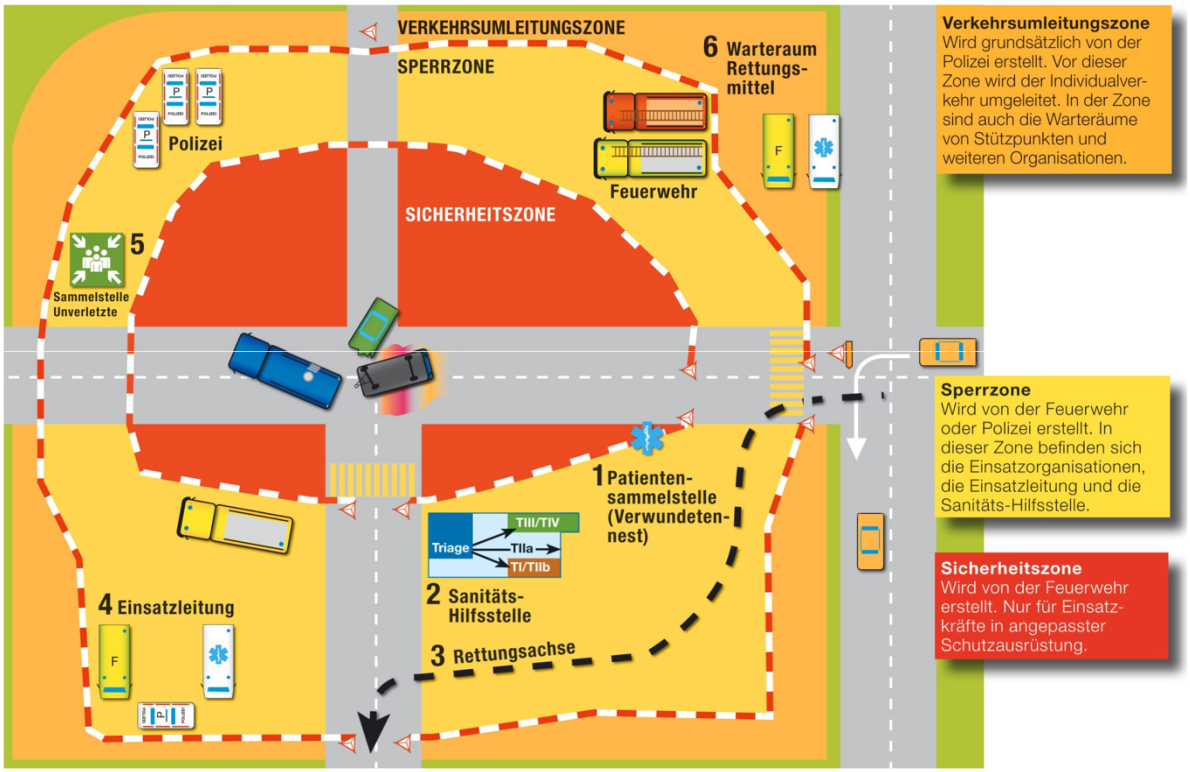

Besondere Hinweise

Gefahrenzone

Feuerwehr
Wird grundsätzlich von der Feuerwehr definiert. Solange Rettungen laufen, entscheidet die Feuerwehr, wer Zutritt zur Zone hat. Zudem definiert die Feuerwehr die notwendige Schutzausrüstung für die Zone. Als Grundsatz gilt, dass die Feuerwehr Patienten aus der Gefahrenzone birgt und diese an der Patientensammelstelle der Sanität übergibt.

Sperrzone

Feuerwehr / Polizei
Wird von der Feuerwehr oder der Polizei erstellt. In dieser Zone befinden sich die Einsatzorganisationen, die Einsatzleitung und die Sanitätshilfsstelle.

Verkehrsumleitzone

Polizei
Wird grundsätzlich von der Polizei erstellt. Vor dieser Zone wird der Verkehr umgeleitet. Die Warteräume der Einsatzorganisationen liegen in dieser Zone.

FEUERWEHR
FWFG
Wiedenswil Fischbach-Göslikon

Patientenleitsystem (PLS) / Personalien

Sanität / Polizei
Durch die Sanität wird allen am Ereignis beteiligten Personen (Unverletzte, Verletzte, Tote) eine PLS-Tasche umgehängt. Für die Erfassung der Personalien der beteiligten Personen zeichnet die Polizei zuständig.

Umgang mit Toten

Polizei
Personen, welche in der Gefahrenzone versterben, werden dort belassen und nach Möglichkeit abgedeckt. Personen, welche in der Patientensammelstelle oder der Sanitätshilfsstelle versterben, werden nach Möglichkeit zur Totensammelstelle überführt. Todesfeststellungen erfolgen ausschliesslich durch einen Arzt. Die PLS von verstorbenen Personen werden mit einem schwarzen Kreuz markiert.

Betreuung beteiligter unverletzter Personen

Polizei / Care-Team
Die Feuerwehr sammelt in der Gefahrenzone die unverletzten Personen und übergibt sie in der Sperrzone der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei übergibt die unverletzten Personen an der Betreuungsstelle dem Care-Team. Die Gesamtverantwortung für die unverletzten Personen liegt bei der Kantonspolizei, welche deren Entlassung und Übergabe an die Angehörigen überwacht.

Umgang mit Medien

Polizei
Medienschaffende sind aus der Gefahren- und der Sperrzone wegzuweisen und an die Medienkontaktstelle zu verweisen. Die Einsatzkräfte sind nicht befugt, den Medienvertretern Auskunft zu erteilen. Die Medien werden durch den Mediendienst der Polizei betreut.

Streugut

Polizei
Auf der Unfallstelle aufgefundenes Streugut ist vor Ort zu belassen und nach Möglichkeit nicht zu verschieben. Gegenstände, welche Verletzte und Tote auf sich tragen, sind bei diesen zu belassen. In einer späteren Einsatzphase nimmt sich die Polizei dem Streugut an.